

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1852

30.1.1852 (No. 29)

Karlsruher Tagblatt.

Nr. 29.

Freitag den 30. Januar

1852.

Statuten

des städtischen Kranken-Vereins.

§. 1.
Der städtische Krankenverein hat sich zur Aufgabe gemacht:

„Jedem seiner Mitglieder gegenüber die Verpflichtung zu übernehmen, im Erkrankungsfalle die „Heil- und Abwartungskosten, welche bis zur Genesung nöthig sind, zu tragen.“

§. 2.

Die Heil- und Abwartungskosten bestehen darin, daß der Erkrankte nach seiner Wahl fordern kann:

- a) Verpflegung und ärztliche Behandlung in der städtischen Heilanstalt, jedoch in der Regel nur für die ersten drei Monate der Krankheit; oder
- b) wenn er es vorzieht zu Hause zu bleiben: freien Bezug aller Arzneimittel aus jeder ihm beliebigen Apotheke.

Außerdem übernimmt die Vereinskasse:

- c) die Kosten des Transports des Kranken in die städtische Heilanstalt;
- d) die Kosten für Verrichtungen der niedern Chirurgie, z. B. Schröpfen, Aderlassen, Bluteigel u., bei den Mitgliedern des Vereins, die in ihrer Wohnung verpflegt werden;
- e) freie ärztliche Behandlung der in §. 4 II. bezeichneten Mitglieder durch den Vereinsarzt in ihrer Wohnung.

§. 3.

Die Bürgschaft für die Heil- und Verpflegungskosten wird jedoch nicht gegeben bei

- a) allen Krankheiten, welche nach ärztlichem Zeugnisse für unheilbar erklärt werden;
- b) jenen Krankheiten und Verletzungen, welche Folge eines strafrichterlich zu verfolgenden Vergehens oder Verbrechens sind.

§. 4.

Zum Beitritt in den Verein sind

I. verpflichtet:

Sämmtliche Dienstherrschaften für ihr sämmtliches gebrödetes Gesinde beiderlei Geschlechts;

II. berechtigt:

Alle ledige, über 14 Jahre alte hier wohnende Personen beiderlei Geschlechts, z. B. Mitglieder nicht zünftiger Gewerbe, Fabrikarbeiter, Lehrlinge, Lohnbedienter, Näherinnen u.

Die Bestimmung unter §. 4 I. findet auf das Gesinde israelitischer Religion keine Anwendung; dieses mit seiner Dienstherrschaft bleibt in dem bestehenden Verhältnis mit dem israelitischen Hospital hier. Dergleichen verbleibt es rücksichtlich der Behandlung zünftiger Gewerbsgehülfsen bei der seitherigen Einrichtung.

Die Rechnung über Einnahmen und Ausgaben der verpflichteten und berechtigten Mitglieder bleibt gesondert.

§. 5.

Gesuche um Aufnahme in den Verein sind bei dem Polizeiamte mündlich oder schriftlich vorzutragen, und mit dem ärztlichen Zeugnisse zu begründen, daß die Person, deren Aufnahme begehrt wird, zur Zeit gesund sei.

§. 6.

Die im §. 1 bezeichnete Verpflichtung des Vereins beginnt mit dem vierten Tage nach erfolgter Aufnahme.

§. 7.

Sollte sich ergeben, daß eine Dienstherrschaft weniger Dienstboten angegeben, als sie in Wirklichkeit hat, daß sie somit zu wenig Beträge bezahlt hätte, so hat dieselbe neben Nachzahlung des schuldigen Betrages, die bis dahin erwachsenen Kurkosten ihrer Dienstboten zu bezahlen, vorbehaltlich ihrer besondern polizeilichen Bestrafung.

Die Beiträge werden von den verpflichteten Mitgliedern jeweils vierteljährig bezahlt, und zwar:

- am 1. Januar,
- am 1. April,
- am 1. Juli und
- am 1. Oktober

jeden Jahres.

§. 8.

Die Rechnungsperiode dieses Vereins geht vom 1. Januar bis letzten Dezember.

§. 9.

Zwischen dem 1. und 8. Januar wird öffentliche Rechnung über die eingegangenen Gelder u. des verfloffenen Jahres abgelegt.

Die verpflichteten Mitglieder haben bis zum 4. des Quartal-Monats den Beitrag auf dem Polizeibureau an den Verrechner zu entrichten.

Wird dieser Beitrag bis dahin nicht bezahlt, so wird er durch das Bürgermeisteramt im Wege der Vollstreckung erhoben.

Die übrigen Mitglieder haben ihren Jahresbeitrag vom 1. Januar des Jahres jeweils gerechnet, innerhalb 14 Tagen zu bezahlen und werden im Falle unterlassener Zahlung mit dem 15. Januar als ausgetreten betrachtet.

§. 10.

Dienstherrschaften haben für ihre im Laufe des Quartals eintretenden Dienstboten vollen Quartalbeitrag zu bezahlen, welcher auf dem Polizeiamte mit dem Gesuche um Aufenthalts-Erlaubniß für denselben zu entrichten ist.

§. 11.

Der Jahresbeitrag besteht:

- für die unter §. 4 I. bezeichneten Personen, je 2 fl.;
- für jene unter §. 4 II. je 2 fl. 30 kr.

Eine Erhöhung dieser Beiträge wird in dem Falle des nachhaltigen Bedürfnisses angeordnet werden.

§. 12.

Krankheitsfälle sind zum Zwecke der Aufnahme des Erkrankten in die städtische Heilanstalt, unter Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses, dem Verwalter anzuzeigen, welcher die Aufnahme besorgt.

§. 13.

Dieses Statut tritt mit dem 1. Februar 1852 in Vollzug, und damit hört der bisherige Hospitalverein und das Dienstboten-Institut in seiner jetzigen Verfassung auf.

§. 14.

Die Anstalt steht unter Leitung und Aufsicht der Großh. Hospital-Commission.
Karlsruhe den 20. Januar 1852.

Großh. Hospital-Commission.

Nachdem dieses Statut durch Verfügung der Großh. Regierung des Mittelrheinkreises vom 2. Januar 1852 Nr. 21 die Genehmigung erhalten hat, wird dasselbe hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und zum Vollzug hiermit bekannt gemacht.

- Der Arzt, welchen §. 2 lit. e. zusichert, ist Herr Medicinalrath und Physikus Dr. Holz, welcher nur auf Begehren eintritt.
- Verrechner Kasse wird am 2., 3. und 4. k. M., Morgens von 9 — 12 und Nachmittags von 3 — 5 Uhr, auf dem Polizeibureau sich einfänden, um den Beitrag für das laufende Quartal mit 30 kr. für jeden Dienstboten in Empfang zu nehmen.

Diesem Dienstherrschaften, welche diese Taxe nicht bezahlen, verfallen neben Nachzahlung derselben in eine polizeiliche Geldstrafe.

Karlsruhe den 20. Januar 1852.

Großh. Hospital-Commission.

Stößer.

Für die Landgemeinden des Oberamts Pforzheim sind ferner folgende Unterstützungsbeiträge bei uns eingegangen:

Von Gottlieb Hoffäß 2 Simri Kartoffeln; von einer Wittfrau 12 kr.; Ungenannt 4 fl.; B. W. 30 kr.; A. W. 1 fl. 20 kr.; L. H. 1 fl.; F. Sch. 30 kr.; E. Förster 48 kr.; Babberger 48 kr.; H. H. 2 fl.; Konrad Müller 1 fl.; Ch. S. 24 kr.; W. L. ein Säckchen gedörrtes Obst; E. K. 1 fl.; Fräul. W. S. Rühlenthal 1 fl.; A. D. 30 kr.; B. B. 1 fl.; F. M. 1 fl.; W. 2 fl.; Unbekannt 2 fl. 21 kr.; B. ein Paket Erbsen; Hpter. L. 1 fl. 12 kr.; Sophie 12 kr.; H. H. 30 kr.; Wittwe B. 1 fl.; aus Karl's Sparbüchse 12 kr.; L. Z. 3 fl.; L. u. E. G. 2 fl.; F. K. 3 fl.; R. D. 30 kr.; L. K. 30 kr.; E. K. 1 fl.; mit dem Motto: Was die Welt zusammenhält ist Vater! Deine Liebe! Heilig hohe Vaterliebe! Du wirst niemals müde! 2 fl.

Im Ganzen 36 fl. 29 kr.

Hiezu der Betrag aus Tagblatt Nr. 26 mit 298 fl. 10 kr.

Zusammen 334 fl. 39 kr.

Zur Empfangnahme weiterer milder Gaben sind wir gerne bereit.

Karlsruhe den 29. Januar 1852.

Kontor des Tagblattes.

Bekanntmachung.

mal. Zum Bezug des Benefiziums aus der Stiftung der höchstseligen Frau Markgräfin Maria Victoria ist für dieses Jahr ein hiesiger Bürger, katholischer Confession, der unverschuldet sich in dürftigen Vermögensverhältnissen befindet, berechtigt. Wir bringen dieses mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß, daß sich die Competenten binnen 14 Tagen dahier schriftlich zu melden haben.

Karlsruhe den 28. Januar 1852.

Der Gemeinderath.

M a s c h.

M. Erhardt.

Versteigerungen und Verkäufe.

Fahrnißversteigerung.

mal. Aus dem Nachlaß des verstorbenen Grobß. Kirchenraths Kaß dahier werden auf Antrag der Erbinteressenten am Dienstag den 3. und Mittwoch den 4. Februar, je von Morgens 9 Uhr an, in der Wohnung des Erblassers (Zähringerstraße Nr. 51) die vorhandenen Fahrnisse, als: Gold und Silber, Bücher, Mannskleider, Bettung u. Weißzeug, Schreinwerk, Küchengeräthe und verschiedener Hausrath, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Insbepondere ist hervorzuheben und wird am ersten Tag von Nachmittags 2 Uhr an versteigert: eine circa 1200 Bände starke Bibliothek, bestehend aus theologischen, philologischen und belletristischen Werken, sowie eine Elektrifirmaschine, ein schöner Erdglobus, ein Sonnenmikroskop und eine große Sammlung von Kupferstichen, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Karlsruhe den 28. Januar 1852.

Grobß. Stadtamtsrevisorat.

Gerhardt.

Sevin,

Theilungs-Commissär.

mal. 2. (1) [Holzversteigerung.] Im Grobß. Hardtwald, Distrikt Suszenwegschlag, werden öffentlicher Steigerung ausgesetzt:

Dienstag den 3. Februar

6 Stück tannene Leiter- und Gerüststangen,

150 " forlene Hopfenstangen,

6 1/2 Klafter forlenes Scheitholz,

75 1/2 " " Prügelholz,

19 1/2 " eichenes " "

439 Stück eichene Wellen und

800 " forlene Wellen.

Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr auf der Stutenseer Allee am Hagsfelder-Eggensteiner Weg.

Karlsruhe den 28. Januar 1852.

Grobß. Bezirksforstei Eggenstein.

Seidel.

Wohnungsanträge und Gesuche.

akademiestraße Nr. 15 ist im untern Stock des Hintergebäudes ein Logis von 2 Zimmern und allem Zugehör sogleich oder auf den 23. April zu vermieten. Das Nähere ist im 2. Stock daselbst zu erfragen.

akademiestraße Nr. 25 ist im untern Stock im Hintergebäude ein Logis mit 2 bis 3 Zimmern, 1 Speicherkammer, Küche, Keller, Holzstall, Antheil am Waschhaus und Trockenspeicher auf den 23. April zu vermieten. Näheres im untern Stock.

Amalienstraße Nr. 12, bei Taxator Lehmann, ist im Hintergebäude zu ebener Erde eine abgeschlossene Wohnung an eine ruhige Familie zu vermieten und auf den 23. April zu beziehen.

Amalienstraße Nr. 20 ist ein Mansardenlogis, bestehend in 3 geräumigen Zimmern, Alkof, Küche und sonstiger Zugehör, auf den 23. April zu vermieten. Zu erfragen Waldstraße Nr. 43.

Amalienstraße Nr. 22 sind im Hintergebäude 1 oder 2 möblierte Zimmer an ledige Herren zu vermieten; auf Verlangen kann auch Kost dazu gegeben werden.

Amalienstraße Nr. 24 sind 2 kleine Logis an kinderlose Familien auf den 23. April zu vermieten, eines mit einem Zimmer, Küche, Keller, Holzstall und Speicherkammer, das andere mit zwei Zimmern, Küche, Keller, Holzplatz und Speicherkammer; letzteres kann auch sogleich bezogen werden. Das Nähere im untern Stock.

Amalienstraße Nr. 47 wird das Logis im 3. Stock mit 3 Zimmern Küche und übrigen Zugehörden auf den 23. April vermietet.

Blumenstraße Nr. 23 ist im Hintergebäude ein freundliches Logis zu vermieten, bestehend in 2 Zimmern, Küche und Keller, und kann auf den 23. April bezogen werden.

Durlacherthorstraße Nr. 90 ist ein Logis, auf die Straße gehend, bestehend in einer Stube, einer Kammer, Küche, Keller und Speicher, auf den 23. April beziehbar zu vermieten.

Herrenstraße (alte) Nr. 2 ist im Hintergebäude ein heizbares Zimmer sogleich zu vermieten.

Herrenstraße (alte) Nr. 7 ist eine Wohnung im Hintergebäude, bestehend in 3 Zimmern, Küche, Keller, Holzstall und Speicherkammer, auf den 23. April zu vermieten.

Herrenstraße (kleine) Nr. 8 sind 2 Wohnungen zu vermieten, die eine im Vorderhaus mit 2 Zimmern sammt allen Erfordernissen, die andere im Hinterhaus mit einem Zimmer, Küche und Keller; beide Wohnungen können auf den 23. April bezogen werden.

Herrenstraße (kleine) Nr. 11, bei Zimmermaler Heckmann, ist im Hinterhaus ein schönes Logis von 3 Zimmern nebst aller Zugehör an eine stille Familie auf den 23. April zu vermieten.

Langestraße Nr. 87 ist der 2. Stock, bestehend in 4 Zimmern, Alkof, Küche, Keller, Holzreimise, Mansardenzimmer und Speicherkammer nebst Antheil am Waschhaus und Trockenspeicher, auf den 23. April beziehbar zu vermieten; auf Verlangen können noch 3 daranstoßende Zimmer dazu gegeben

mal. Str.

by. Str.

by.

by. Str.

Mal.

by. Str.

by. Str.

by. Str.

by. Str.

by. Str.

by. Str.

by.

3. by.

Wienbe.

*Zuml.
morg.
Abend*

Katholische Kirchenmusik.

Samstag den 31. d. M. ~~Abends~~ ^{Abends} präcis
6 Uhr die **Generalprobe** von Palestrina's
Messe im Lokale des Bürgervereins statt.
Der Musikdirektor.

Tagesordnung der II. Kammer.

16. öffentliche Sitzung

auf Freitag den 30. Januar 1852,

Vormittags 10 Uhr.

- 1) Anzeige neuer Eingaben und Motionen.
- 2) Diskussion des Berichts des Abg. Mathy über den Staatshaushalt für die Jahre 1849 und 1850.
- 3) Diskussion des Berichts des Abg. Waplinger über die Rechnungsnachweisungen der Post- und Eisenbahnbetriebsverwaltung.

4) Diskussion des Berichts des Abg. Nombrie über die Rechnungsnachweisungen Gr. Kriegsministeriums für 1848 und 1849.

Großherzogliches Hoftheater.

Freitag den 30. Januar. 15. Abonnementsvorstellung. Erstes Quartal **Fidelio**. Oper in 2 Aufzügen, von L. van Beethoven.

Der Text der Gesänge ist Abends an der Kasse für 12 Kr. zu haben.

Witterungsbeobachtungen im Großh. botanischen Garten.

29. Januar	Thermometer	Barometer	Wind	Witterung
6 U. Morg.	+ 2	27° 10''	Südwest	trüb
12 " Mitt.	+ 4	27° 11''	Ost	"
6 " Abds.	+ 11	27° 11,5''	Nordost	"

Dankfagung

für die

Medical, Invalid and General Life Assurance Society,
Lebensversicherungs-Gesellschaft für Gesunde und Kranke
in **London und Frankfurt a. M.**

Die allgemein so vortheilhaft bekannte obige Gesellschaft hat bei der kürzlich erfolgten Auszahlung einer versicherten Summe, zu deren Erhebung ich beauftragt war, wieder mit der gewöhnlichen Loyalität verfahren, indem ein Abzug, der mir durch den Beauftragten der Gesellschaft in Folge der zweifelhaften Wortung einer Police-Bedingung gemacht wurde und den ich mir gefallen ließ, sofort durch die Verwaltung obiger Gesellschaft zu Frankfurt a. M., ohne daß ich deswegen eine Bemerkung gemacht hätte, nachgezahlt wurde, da ihrem Princip gemäß die Gesellschaft der zweifelhaft ausgedrückten Bedingung die dem Versicherten günstigste Auslegung gab.

Danzig den 14. Januar 1852.

Julius Wilhelm Fleischer.

Fremde.

In hiesigen Gasthöfen.

Darmstädter Hof. Hr. Bräner, Kfm. v. Frankfurt. Hr. Treffer, Bürgermst. v. Wiesloch. Hr. Bogt, Bürgermeister v. Eggenstein. Hr. Semm, Bürgermst. v. Steich. Hr. Kläiber, Kfm. v. Randern.

Englischer Hof. Hr. Baron v. Arenstorf, Gutsbesitzer v. Hannover. Hr. Baron v. Stutterheim, Stud. v. Heidelberg. Hr. Mareotte, Kfm. v. Paris. Hr. Court, Kfm. v. Köln. Hr. Wurster, Kfm. v. Frankfurt. Hr. Ritter, Kfm. v. Schneeberg. Hr. Baader, Rent. v. Wien. Herr Polig, Rent. m. Gat. v. Brüssel. Hr. Hobbuch, Part. v. Altona.

Goldener Adler. Herr Kromp, Bürgermeister von Neuenhausen. Hr. Saitt, Zollbeamter m. Gat. v. Helmlingen. Hr. Wassermann, Del. v. Heidelberg. Herr Frig, Bürgermst. v. Forbach. Hr. Rader, Hdm. aus Pralaga. Hr. Schmid, Part. v. Freiburg. Herr Kopf, Bierbrauer v. Oberkirch. Hr. Wolfardt, Postprakt. v. Lahr.

Goldenes Kreuz. Hr. Hirsch, Kfm. v. Mannheim. Hr. Dypenheim u. Hr. Strauß, Kfl. v. Frankfurt. Herr Bülstein, Kfm. v. Boerde.

Goldener Ochse. Hr. Rüblein, Part. v. Hüfingen. Hr. Nees, Kfm. v. Frankfurt. Hr. Heimich, Kfm. v. Rosheim. Hr. Biermann, Rent. v. Heidelberg. Hr. Ros, Kfm. v. Aschaffenburg.

Goldenes Schiff. Hr. Alexander, Kfm. v. Hockenheim. Frau Maier v. Bühl. Hr. Nebmann, Kfm. v. Mauchen.

Rassauer Hof. Hr. Haber, Hdm. v. Niesern. Herr

Elfasser, Hdm. v. Rohrbach. Hr. Edinger, Hdm. v. Poffenheim. Hr. Eugenheim, Kfm. v. Längenan. Herr Kahn, Kfm. m. Sohn u. Hr. Haas, Kfm. von Mülsheim. Herr Levi, Kfm. v. Keilingen. Hr. Lorch, Kfm. v. Frankenthal.

Pariser Hof. Herr Niedrich, Part. v. Schoppsheim. Hr. Stuß, Kfm. von Lahr. Hrn. Ronecker, Gutsbesitzer, Baumann, Bürgermst., Peter, Posthalter, Fleig, Gemeinderath, Haberstroh, Pfarrer, Wittmann, Dr. und Sockert, Part. v. Dypenau.

Rheinischer Hof. Hr. Bühler, Gastg. v. Oberkirch. Hr. Zerrhofer, Fabr. v. Kronstadt. Hr. Cathiau, Part. v. Frankfurt. Hr. Braun, Kfm. v. Halle. Hr. Schmidt, Part. v. Mannheim. Hr. Fischer, Fabr. v. Köln. Hr. Schweitzer, Kfm. v. Frankfurt.

Nothes Haus. Herr Rudling, Part. v. Straßburg. Hr. Spisfaden, Weinhdl. v. Frankweiler. Hr. Wangenheim, Kfm. v. Frankfurt.

Weiser Bar. Herr Lerch, Kfm. v. Frankfurt. Hr. Big, Notar von Dfenburg. Hr. Baumgärtner, Kfm. v. Thiengen. Hr. Schindler, Herr Kapferer u. Hr. Eichele, Del. v. Stadelhofen.

Bähringer Hof. Herr Hartmann, Kfm. von Frankfurt. Hr. Röd, Schreiner mst. v. Michelbach. Hr. Buoisset, Schreiner mst. v. Großgera.

In Privathäusern.

Bei geh. Rath v. Vogel: Hr. v. Vogel, Leut. v. Rastatt. — Bei Oberlehrer Rosenfeld: Fräul. Marx v. Baden. — Bei Wiesenbaumst. Lauter: Fräul. Kapaire v. Kolmar. — Bei Frau Bezirksförster Häusser: Fräulein Bühler von Weinheim.

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit der Chr. Fr. Müller'schen Hofbuchhandlung.

*inml.
Lendörfer*

Handwritten mark

Handwritten mark